



STEUERTEAM GMBH
LANDSBERG | MÜNCHEN

Nettolohnoptimierung

Arbeitgeberattraktivität – Neue Wege in Zeiten des Wandels



STEUERTEAM GMBH
LANDSBERG | MÜNCHEN

Das Steuerteam

- ▶ Seit 1985
- ▶ 7 geschäftsführende Partner
- ▶ Ca. 60 Mitarbeiter
- ▶ Leistungen:
 - ▶ Steuerberatung
 - ▶ Finanzbuchhaltung
 - ▶ Lohnbuchhaltung
 - ▶ Existenzgründung
 - ▶ Internationales Steuerrecht
 - ▶ Controlling
 - ▶ Unternehmensbewertung und -nachfolge
 - ▶ Rechtsberatung und Wirtschaftsberatung in Kooperation



Referenten



▶ Tamara Fichtl
Personalfachkauffrau



▶ Sebastian Schießling
Steuerberater
Geschäftsführer



STEUERTEAM GMBH
LANDSBERG | MÜNCHEN

Was ist Lohnoptimierung

- ▶ Zuwendung geförderter Entgeltbausteine
- ▶ Jeder Arbeitgeber darf innerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sparen



Warum Lohnoptimierung

Optimierung	ohne	mit
AG-Aufwand	120,00	120,00
Brutto	100,00	
Netto	50,00	120,00

- ▶ Finanziellen Spielraum gewinnen
- ▶ Kaufkraft der Mitarbeiter erhöhen
- ▶ Attraktiver Arbeitgeber → Top-Fachkräfte binden
- ▶ Lohnnebenkosten einsparen
(Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Umlagen und Beitrag zur Berufsgenossenschaft)



Möglichkeiten zur Lohnoptimierung

- ▶ Zahlreiche Möglichkeiten sind im Gesetz verankert
Beispielsweise: Kindergartenzuschuss, Gesundheitsförderung, BAV, Aufmerksamkeiten aus persönlichem Anlass, SFN Zuschläge, Fehlgeldentschädigung, Darlehen an Mitarbeiter, Fahrtkosten, Sachbezüge bis 50 Euro usw.
- ▶ Unternehmen analysieren, welche Möglichkeiten passen zum Unternehmen?
- ▶ Mitarbeiter individuell betrachten, welche Möglichkeiten bringen einen Mehrwert für unsere Mitarbeiter?

→ Welche Bausteine funktionieren?



Beispiel 1 - Überlassung von Datenverarbeitungsgeräten

Wortlaut des § 3 Nr. 45 EStG

„Steuerfrei sind die Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von betrieblichen Datenverarbeitungsgeräten und Telekommunikationsgeräten sowie deren Zubehör, aus zur privaten Nutzung überlassenen System- und Anwendungsprogrammen, die der Arbeitgeber auch in seinem Betrieb einsetzt, und aus den im Zusammenhang mit diesen Zuwendungen erbrachten Dienstleistungen.“

Nutzung des Internets erfolgt von Datenverarbeitungsgeräten, wie z. B. PC, Laptop, Smartphone, Tablet, etc.



Beispiel 1

- ▶ Wortlaut „Nutzung“ schließt jegliche Möglichkeit mit ein → Internet
- ▶ Voraussetzung: Eigentümer des Datenverarbeitungsgeräts ist ArbG
- ▶ Private Nutzung ist unabhängig von der Höhe des Datenvolumens und dem ArbG entstehenden Kosten steuerfrei



Beispiel 2 - Erholungsbeihilfen

Wortlaut des § 40 Abs. 2 Nr. 3 EStG

„Der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer mit einem Pauschsteuersatz von 25 Prozent erheben, sofern er Erholungsbeihilfen gewährt, wenn diese zusammen mit Erholungsbeihilfen, die in demselben Kalenderjahr früher gewährt worden sind, 156 Euro für den Arbeitnehmer, 104 Euro für dessen Ehegatten und 52 Euro für jedes Kind nicht überteigen und der Arbeitgeber sicherstellt, dass die Beihilfen zu Erholungszwecken verwendet werden.“

Leistungen müssen für AN, Ehegatten und seine Kinder nachweisbar verwendet werden.

Hiervon kann nach R 40.2 Abs. 3 LStR ausgegangen werden, wenn die Erholungsbeihilfen im zeitlichen Zusammenhang mit einem Urlaub des AN gewährt wird.



Beispiel 2

- ▶ Mitarbeiter, verheiratet, 2 Kinder
 - ▶ Verdienst 3.000,00 €
 - ▶ Bonuszahlung 500,00 € // 364,00 Euro Erholungsbeihilfe

Optimierung	ohne	mit
Brutto	3.500,00	3.000,00
Erholungsbeihilfe	-	364,00
Netto	2.330,00	2.430,00
Arbeitgeberkosten	4.300,00	4.160,00

→ 140 € Ersparnis pro MA + 90 € mehr Gehalt pro MA

→ 1.400 € jährlich Ersparnis bei 10 MA



To-Do's

- ▶ Analyse Unternehmen + Mitarbeiter
- ▶ Aufbau Bausteinkatalog
- ▶ Einbeziehung der Mitarbeiter und Aufklärung
- ▶ Umsetzung
(Hinweis: auf Zusätzlichkeitserfordernis achten)
- ▶ Laufende Überwachung / Anpassung



STEUERTEAM GMBH
LANDSBERG | MÜNCHEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Steuerteam Landsberg-München GmbH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Am Penzinger Feld 19a · 86899 Landsberg am Lech
Tel: +49 8191-9170-0 · Fax: +49 8191-21877

Romanstr. 14a · 80639 München
Tel: +49 89 15923665-0 Fax: +49 89 15923665-99

www.steuerteam.de